

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.553.422

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7611/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7611/J betreffend "Taxi-Konzession für Mietwagenfahrer", welche die Abgeordneten Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 5. August 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

1. *Wie viele Termine wurden seit 1.1.2021 für eine mündliche Prüfung in der WKO vergeben? Wie viele Termine wurden davon tatsächlich wahrgenommen? Wie viele von den Prüflingen bestanden die Prüfung?*
2. *Wie viel kostet ein einzelner Prüfungsantritt? Wie viel hat die Wirtschaftskammer mit Prüfungsantritten seit Inkrafttreten des GelegenheitsverkehrsG eingenommen?*
3. *Warum müssen angehende Taxilenker den hohen Anforderungen an die Ortskunde bei der Taxiprüfung entsprechen, die aus einer Zeit als es noch kein Internet gab stammen, obwohl es mittlerweile auf jedem Smartphone eine leistungsstarke Navigations-App gibt, die eine schnelle Routenplanung auch ohne genauer Straßenkunde ermöglicht?*
4. *Gibt es Bestrebungen, den Prozess von der Anmeldung in einer Taxischule bis zur Abholung des Taxilenkerausweises beim Verkehrsamt zu beschleunigen u.a. mit einer Verkürzung der Sommerpause?*
5. *Wird der Fragen-Katalog gekürzt werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, wird er zumindest aktualisiert werden?*
6. *Wird die Toleranzgrenze hinsichtlich der Unbescholtenheit von angehenden Taxilenkern gesenkt werden, da ehemalige Mietwagenlenker ein Vielfaches an Jahreski-*

lometern im Vergleich zu Normalbürgern zurückgelegt haben? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Wenn nein, warum nicht?

- 7. Warum wird das "amtliche Wiener Straßenverzeichnis" referenziert, welches seit 2018 nicht mehr publiziert wird und nicht mehr erworben werden kann? Sehen Sie hier Bedarf nach einer neuen Grundlage? Wenn nein, warum nicht?*
- 8. Worauf wird die Annahme gestützt, der Lernaufwand für den Fragenkatalog der WK betrage 24 Stunden? Ist in diesen 24 Stunden auch der Lernaufwand für die Kriminalprävention enthalten?*

Nachdem Angelegenheiten der Taxi-Konzessionen unter das Gelegenheitsverkehrsgesetz fallen, das zum Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ressortiert, betrifft diese Anfrage keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 5. Oktober 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

